



Förderprogramm

Forschung, Entwicklung und Technologietransfer

Innovationen ohne Forschung und Entwicklung sind undenkbar. Um den Wissens- und Technologietransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft anzuregen, fördert das Land Schleswig-Holstein Institutionen und Unternehmen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Technologietransfer.

Ziel des Förderprogramms Forschung, Entwicklung und Technologietransfer (FET) ist der effiziente Auf- und Ausbau der Forschungskompetenz von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die Anregung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Förderfähig sind Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen sowie in Forschungsprojekten und Technologietransfer mitwirkende Unternehmen mit Sitz in Schleswig-Holstein. Gefördert werden mit diesem Programm u. a. Verbundprojekte mit Beteiligung mindestens einer Hochschule und zwei Unternehmen.

Der Förderung unterliegen alle anfallenden Aufwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Technologietransferleistungen. Hierunter fallen Personal- und Materialkosten, aber auch Beratungsleistungen und weitere Fremdleistungen. Die Förderquote für Unternehmen kann bis zu 80 % der anfallenden Kosten betragen.

Als regionaler Ansprechpartner für Unternehmen gibt Ihnen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland gerne nähere Informationen, auch zu Fragen weiterer Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten in unserer Region.

**Sprechen Sie mit uns.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.**



Ansprechpartner

**WTSH - Wirtschaftsförderung und
Technologietransfer Schleswig-
Holstein GmbH**

Lorentzendam 24
24103 Kiel

Ralf Hannemann

T +49 431 988-4650

F +49 431 66 66 6-740

E ralf.hannemann@wimi.landsh.de

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Nordfriesland mbH**

Schloßstraße 7
25813 Husum

Matthias Volmari

T +49 4841 66 85-10

F +49 4841 66 85-16

E m.volmari@wfg-nf.de

I www.wfg-nf.de

Weitere Informationen:

Auf den Internetseiten der WTSH - www.wtsh.de - finden Sie die Richtlinien als Download und weitere Informationen zum Antragsverfahren.



Details zum Förderprogramm

Forschung, Entwicklung und Technologietransfer (FET-Richtlinie)

Warum wird gefördert?

- Beschleunigung der Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in marktfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zur Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft
- Anregung der Forschungseinrichtungen, stärker auf Bedürfnisse kleinerer und mittlerer Unternehmen einzugehen

Wer wird gefördert?

- Hochschulen
- Öffentliche Forschungs- und Transfereinrichtungen
- Unternehmen, die per Kooperationsvertrag in Verbundprojekte integriert sind

mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein

Von den Firmen muss mind. eine ein kleines oder mittleres Unternehmen sein:

- max. 250 Mitarbeiter
- Vorjahresumsatz max. 50 Mio. € oder Vorjahresbilanzsumme max. 43 Mio. €

Wie wird gefördert?

Nicht rückzahlbare Anteilsfinanzierung für kleine Unternehmen bis zu

- 80 % für zuwendungsfähige Ausgaben der industriellen Forschung
- 60 % für zuwendungsfähige Ausgaben der experimentellen Entwicklung

für mittlere Unternehmen bis zu

- 75 % für zuwendungsfähige Ausgaben der industriellen Forschung
- 50 % für zuwendungsfähige Ausgaben der experimentellen Entwicklung

für große Unternehmen bis zu

- 65 % für zuwendungsfähige Ausgaben der industriellen Forschung
- 40 % für zuwendungsfähige Ausgaben der experimentellen Entwicklung

Die Höchstquoten werden gewährt, wenn am Verbund beteiligte Hochschule oder Forschungseinrichtung mind. 10 % der förderbaren Kosten trägt.

Was wird gefördert?

Aufwendungen für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer:

- Personalkosten
- Projektbezogene Gemeinkosten
- Materialkosten
- Kosten für Gebäude und Grundstücke
- Reisekosten
- Fremdleistungen
- Investitionen